

Digitale Mitgliederversammlung der LAG NRW:

starke Stimmen zur Abschaffung des Abtreibungsverbots
und für ein Paritätsgesetz!

Pressemitteilung



Die digitale Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) am 24. Februar 2021 bildet den Auftakt für das Schwerpunktjahr zum Thema Schwangerschaftsabbruch.

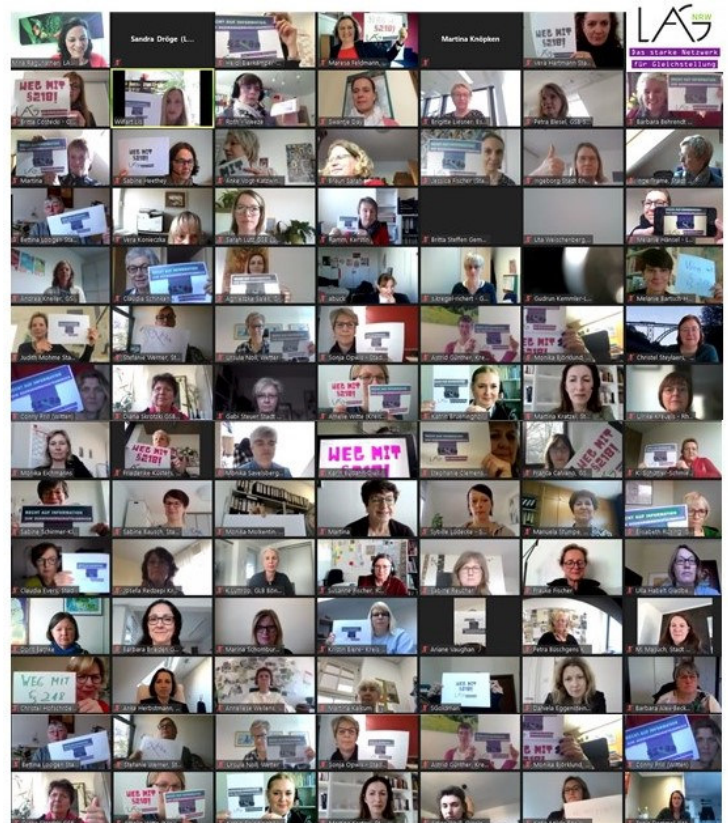
1871 wurden die Paragraphen 218- 220 StGB, die das Abtreibungsverbot regeln, in das Strafgesetzbuch des damaligen Deutschen Reiches aufgenommen. 150 Jahre später nimmt die LAG NRW diesen Jahrestag zum Anlass, besonders deutlich auf das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung von Frauen hinzuweisen.

Dass der Schwangerschaftsabbruch ein stark umkämpftes Thema ist, verdeutlichte der Vortrag von Dr. med. Alicia Baier. Dr. Baier ist Mitgründerin des Vereins "Doctors for Choice e.V.", der sich für das Recht auf einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität, Fortpflanzung und Familienplanung einsetzt.

Viele starke Stimmen setzen sich bei der LAG NRW für die Abschaffung des § 218 StGB (Abtreibungsverbot) ein. Denn das Abtreibungsverbot zementiert die Stigmatisierung be-

troffener Frauen. Zudem fordert die LAG NRW die Abschaffung des § 219a StGB (Werbeverbot). Bei dem irritierenderweise sogenannten Werbeverbot aus § 219a StGB geht es nicht um Werbung für Schwangerschaftsabbrüche - es geht um Informationsrechte von Frauen und Aufklärung über einen medizinischen Eingriff. Mit dem Status Quo wird Frauen der Zugang zu umfassenden Informationen über Schwangerschaftsabbrüche erschwert und schränkt sie in der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts ein. Zudem kriminalisiert der § 219a die Informationsweitergabe durch Ärzt*innen. Zuletzt war die Gießener Ärztin Dr. Kristina Hänel am 19.01.2021 wegen Informationen, die sie auf ihrer Homepage bereitgestellt hat, durch das Oberlandesgericht Frankfurt verurteilt worden.

„Weg mit § 218 StGB“, „Recht auf Information zum Schwangerschaftsabbruch!“- Die Mitglieder der LAG NRW halten für ein Gruppenfoto ihre Forderungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch in die Kamera.



Neben dem Thema Schwangerschaftsabbruch befasst sich die LAG NRW aktuell mit dem Vorstoß für ein Paritätsgesetz für NRW. Nach wie vor sind Frauen auf allen Ebenen in politischen Ämtern und Mandaten unterrepräsentiert. Beispielsweise sind im Landtag NRW nur rund 27 Prozent der Abgeordneten Frauen. Gemeinsam wurde eine Resolution verabschiedet, die den Landtag NRW auffordert, dem eingebrachten Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/7753) für eine paritätische Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern zuzustimmen. Die Anhörung im Landtag zum Gesetzentwurf findet am 11. März 2021 statt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männer in NRW ein. Der knapp 400 Mitglieder umfassende Dachverband versteht sich als Sprachrohr der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, Kreisen und Gemeinden in NRW. Neben der Landesebene engagiert sich die LAG NRW auch international für die Rechte von Frauen und Mädchen: so ist die LAG NRW auf der digitalen 65. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 15.- 28. März 2021 vertreten.

Düsseldorf, 24.Februar 2021